

Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt!
Nicht mit der Bewerbung zurückgeben!

Komm.Pakt.Net
Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Neue Straße 40
89073 Ulm

Ort, Datum
Ulm, 16.09.2020

Vergabe/Projekt Nr.:
13/20 - AZ

Nicht offenes Verfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

An Firma

An alle Bewerber, die die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb anfordern

Teilnahmefrist für das Bewerbungsverfahren:

19.10.2020, 11:00 Uhr

Mitteilungsfrist über die Teilnahme am Verhandlungsverfahren voraussichtlich:

26.10.2020

Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Vorhaben: Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net im Landkreis Freudenstadt zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession

EU-Bekanntmachung vom: 14.09.2020

Anlagen (1-fach):

- Bewerbungsbedingungen
- Bewerbung mit Formblättern
- Aufgaben-, Projekt- und Netzbeschreibung
- Kartendarstellungen – **Werden nur gegen Vorlage der Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt!**
- Zuschlagskriterien
- Vertraulichkeitsvereinbarung



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt den **Ausschreibungsgegenstand**

Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net im Landkreis Freudenstadt zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession

zum Betrieb und zur Erbringung von Endkundendiensten im Wege der Pacht über kommunale NGA – Netze zur Breitbandversorgung (nachfolgend „passive Infrastruktur“ genannt) gemäß **Anlage Aufgaben-, Projekt- und Netzbeschreibung und Anlage Aufgabenbeschreibung**

**im nicht offenen Verfahren nach vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb
entsprechend den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen
(Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV)**

in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Fassung (vgl. BGBl. 2016, S. 624, 683 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.07.2018 (BGBl. I S. 1117) zu vergeben.

1. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber

Komm.Pakt.Net
Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Neue Str. 40
89073 Ulm

Nachfolgend "Auftraggeber" genannt.

Vergabestelle

Komm.Pakt.Net
Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Neue Str. 40
89073 Ulm

Nachfolgend "Vergabestelle" genannt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

2. Ansprechpartner der Vergabestelle

iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB

Herr Rechtsanwalt Achim Zimmermann

Panoramastraße 33

70174 Stuttgart

Telefon: 0049-(0)711/2535939-0

E-Mail: zimmermann@iuscomm.de

Nachfolgend "Ansprechpartner" genannt.

3. Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Bewerbungsbedingungen gemäß **Anlage Bewerbungsbedingungen** sowie der im Be-
treff in Bezug genommenen **EU-Bekanntmachung**.

4. Lose

Die zu erbringende Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt. Im Übrigen wird zur Beschreibung des Auf-
tragsgegenstandes der Ausschreibung auf die **Anlage Projekt- und Netzbeschreibung und Anlage
Aufgabenbeschreibung** verwiesen.

5. Nebenangebote

Neben und/oder Alternativangebote sind nicht zugelassen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesell-
schaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im
Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

6. Anzuwendendes Recht

Das Projekt soll/wird nach den Vorgaben der

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der genannten Fassung des jeweiligen Zuwendungsbescheides

und der

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) in der genannten Fassung des jeweiligen Zuwendungsbescheides

-

sowie nach der

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) in der genannten Fassung des jeweiligen Zuwendungsbescheides

gefördert/ gefördert werden.

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der für das Projekt einschlägigen Förderprogramme, Vorgaben der Zuwendungsbescheide, Nebenbestimmungen, Hinweise und Auflagen sowie sonstiger dazugehöriger Anlagen einzuhalten. Das gilt gleichermaßen, wenn obige Förderprogramme durch andere Förderprogramme ersetzt, ergänzt oder erweitert werden.

Im Einzelnen werden die Vorgaben insbesondere definiert durch die für das betreffende Projekt jeweils einschlägigen Vorgaben des/der

- Zuwendungsbescheid/-e über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finale/-n Zuwendungsbescheid/-e des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Auftraggeber über Zuwendungen des Bundes nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Zuwendungsbescheid/-e über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finale/-n Zuwendungsbescheid/-e des Landes Baden – Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung) in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Zuwendungsbescheid/-e über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finale/-n Zuwendungsbescheid/-e des Landes Baden – Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) in der für das betreffende Projekt jeweils einschlägigen Fassung
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (Förderrichtlinie des Bundes) in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung („NGA-RR“)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften („ANBest-Gk“) in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bunderepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Breitband“ in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- GIS – Nebenbestimmungen des Bundes in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- GIS – Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Merkblatt des Bundes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“) in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Dokument „Hinweise zu Vorleistungspreisen“ in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Dokument „Merkblatt Mittelanforderung – Infrastrukturmaßnahmen“ in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Dokument „Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Vordruck „Empfangsbestätigung“ in der im jeweiligen Zuwendungsbescheid genannten Fassung
- Leitlinien der Kommission zum schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013, ABI. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABI. C 198 vom 27.6.2014, S. 30, („EU-Leitlinien“)
- BHO, insbesondere §§ 23 und 44 BHO samt den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften
- FttX - Handbuch von Komm.Pakt.Net inklusive Dokumentationsvorgaben 1.05 (siehe Anlage FTTX-Handbuch Komm.Pakt.Net 1-05-0_Internetversion mit Lesezeichen)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Dokumentationsbestimmungen des künftigen Netzbetreibers

Die Umsetzung der Errichtung der jeweiligen Teile der geplanten NGA - Infrastrukturen steht dabei unter der aufschiebenden Bedingung einer entsprechenden, finalen und abschließenden Förderung durch abschließende Festsetzung der Förderhöhe in den finalen Zuwendungsbescheiden sowie dem Erlass eines finalen Förderbescheides nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019 und Zustimmung des Fördergebers sowie der zuständigen Gremien der Auftraggebers unter Beachtung der in § 77 Abs. 2 GemO geregelten Grundsätze zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dem Auftraggeber steht es wahlweise frei, den Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung durch ausdrücklich Erklärung mit Bestätigung des Bedingungseintritts auch hinsichtlich einzelner Teile in Text- oder Schriftform gegenüber dem Auftragnehmer herbeizuführen.

Ferner regelt der Netzbetriebsvertrag, der als Verhandlungsgrundlagen mit Mindestbedingungen in der nächsten Verfahrensstufe mitgeteilt wird, die zu erbringenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Übernahme des Netzbetriebs durch den obsiegenden Bieter, insbesondere den Aufbau der aktiven Teile der NGA – Breitbandinfrastruktur, Betrieb, Unterhaltung, Wartung, Instandhaltung, Leitungsauskunft und Erbringung von Endkundendiensten sowie Dokumentation.

7. Auftragswert

Der nach § 2 KonzVgV geschätzte Auftragswert beträgt 133.000.000,00 Euro zzgl. MwSt. Entsprechend § 2 Abs. 3 KonzVgV ist der Auftraggeber vom geschätzten Gesamtumsatz ausgegangen, den der Auftragnehmer während einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren als Gegenleistung erzielt. Zur Schätzung wurde/n

1. folgender durchschnittlicher, jährlicher Marktanteilswachstum in den ersten 15 Jahren unterstellt, in den Jahren 16 bis 20 wurde unterstellt, dass der Marktanteil sich nicht mehr verändert.
 - a) weiße Flecken
Privatkunden: 5 %
Geschäftskunden: 6 %
 - b) graue und schwarze Flecken
Privatkunden: 2,5 %
Geschäftskunden: 3 %



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

2. folgende durchschnittliche Verkaufserlöse ohne MwSt. unterstellt

Privatkunden: 28,50 bis 30 Euro (Differenzierung nach Anteil FTTC an FTTB)

Geschäftskunden: 237,50 bis 250 Euro (Differenzierung nach Anteil FTTC an FTTB)

Es wird klargestellt, dass es sich um eine Schätzung handelt. Ein Anspruch auf Erzielung des geschätzten Umsatzes wird dadurch nicht begründet.

8. Eignungsprüfung im Auswahlverfahren

- 8.1. Zur Durchführung der Eignungsprüfung **sind die in der Bewerbung, der im Betreff bezeichneten EU - Bekanntmachung sowie nachfolgend aufgeführten Erklärungen vollständig und zwingend** abzugeben:

Befähigung zur Berufsausübung:

- a) Eine Bestätigung nach § 6 TKG.
- b) Nachweis über aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65), wobei der Nachweis **nicht älter als 12 Monate ab EU-Bekanntmachung** dieser Ausschreibung sein darf.
- c) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 122, 123 GWB gemäß **Formblatt Zuverlässigkeit** zur Bewerbung.
- d) Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß **Formblatt MiLOG** zur Bewerbung.
- e) Angabe eines verantwortlichen deutschsprachigen und fachlich geeigneten Ansprechpartners sowie einen entsprechenden Vertreter Ansprechpartners gemäß **Formblatt Ansprechpartner** zur Bewerbung.
- f) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarzbG vorliegen gemäß **Formblatt Schwarzarbeit**.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- g) Eigenerklärung zum Firmenprofil mit Unternehmensdarstellung, ggf. Konzernzugehörigkeiten gemäß **Formblatt Firmenprofil** zur Bewerbung.

Zum Nachweis der **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** und Eignung:

- h) Eigenerklärung über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Vermögensschadenversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von **10.000.000,00 Euro je Einzelfall für Personen-, Vermögens- und Sachschäden** im Falle der Zuschlagserteilung gemäß **Formblatt Versicherung** der Bewerbung. Dabei muss die Maximierung der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das mindestens 2 – fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt. Werden die Mindesthöhen derzeit unterschritten oder liegt keine entsprechende Versicherung vor, steht es dem Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft frei, den Nachweis durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung und einer Bestätigung des Versicherers zu erbringen, die bestätigen, dass im Falle der Auftragserteilung eine Versicherung abgeschlossen wird, die die obigen Mindestvorgaben zu den Deckungssummen und deren Maximierung erfüllt.
- i) Eigenerklärung über die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben der Förderprogramme, Förderbescheide einschließlich Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß **Formblatt Fördervorgaben**.
- j) Eigenerklärung über den Gesamtjahresumsatz sowie Eigenerklärung über den Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages gemäß **Formblatt Umsatz** zur Bewerbung.

Der Mindestjahresumsatz netto (zzgl. MwSt.) im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages der **letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss dabei im Durchschnitt über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens 1.200.000,00 Mio. Euro** betragen haben. Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert.

Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Zum Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**:

- k) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren **sowie Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen** unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (Erl.: Technische Fachkräfte in diesem Sinne sind die in dem für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereich qualifizierten Mitarbeiter). Für die Erklärung ist das **Formblatt Mitarbeiter** zur Bewerbung zu verwenden. Bei einem Austausch der Mitarbeiter im Laufe des Projektes müssen auch die jeweils ersetzenden technischen Fachkräfte über vergleichbare Qualifikationen und Berufserfahrung im Vergleich zu dem ersetzten Mitarbeiter verfügen.

Es müssen **mindestens 20 Vollzeitäquivalente an technischen Fachkräften oder für technische Stellen in vorbeschriebenem Sinne benannt werden, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen** (Erl: Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Belegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Beispiel: Ein Vollzeitbeschäftigter 40 Stunden/Woche, 2 Teilzeitbeschäftigte mit je 20 Stunden/Woche = 40 + 20 + 20 ./: 40 = 2 Vollzeitäquivalente).

- l) Darstellung der Referenzen gemäß **Formblatt Referenzen** zur Bewerbung mit Darstellung der in den letzten **drei Jahren** erbrachten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand und Auftragsvolumen vergleichbaren Leistungen bzw. durchgeführten Maßnahmen (auch Aufnahme der zurzeit laufenden, aber noch nicht vollständig erfüllten Aufträge) mit sämtlichen im **Formblatt Referenzen** geforderten Angaben.

Vergleichbar in diesem Sinne sind Referenzen dann, wenn diese den Betrieb von NGA – Infrastrukturen, Aufbau der aktiven Technik für den Betrieb von NGA – Infrastrukturen und die Erbringung von Endkundendiensten einschließlich der Möglichkeit zur Gewährung von open access sowie die Versorgung von Endkunden über FTTB bzw. FTTC zum Gegenstand haben.

Es sind **insgesamt 3 vergleichbare Referenzen** in vorbeschriebenem Sinne zu benennen, wobei **mindestens 2 der vergleichbaren Referenzen eine Endkundenversorgung über FTTB zum Gegenstand haben müssen sowie eine weitere Referenz** bei der die **Endkundenversorgung über FTTC** erfolgt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- m) Benennung der Teile des Auftrages, die unter Umständen an Unteraufträge an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß **Formblatt Unterauftragnehmer** zur Bewerbung, falls die Beauftragung von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist. Wenn der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages **der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen (Eignungsleihe)**, muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung (finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) für den Unterauftragnehmer nachweisen, dass diese in der Person des Unterauftragnehmers gegeben ist. Er hat dann entsprechende **Verpflichtungserklärungen** dieser Unterauftragnehmer **gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** zur Bewerbung vorzulegen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit ist gemäß Vorgabe im **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** zur Bewerbung Falle der Eignungsleihe zu bestätigen, dass die Unternehmen gemeinschaftliche für die Vertragsdurchführung haften.
- n) Bei der Bildung von **Bewerbergemeinschaften: Beschreibung der Aufgabenteilung** bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage sämtlicher unter **Ziffer 8.1** geforderter Erklärungen für alle Unternehmen der Bewerbergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß **Formblatt Bewerbergemeinschaft** zur Bewerbung.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen steht es den Bewerbern frei, eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung entsprechend § 50 VgV vorzulegen, wobei ebenso die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen und dort sämtliche Angaben zu machen sind, die nach Ziffer 8.1 vorgegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich sowohl im Falle der EEE, als auch bei Abgabe der geforderten Eigenerklärungen das Recht vor, Nachweise und/oder Bescheinigungen für sämtliche geforderten Unterlagen anzufordern bzw. diese im Rahmen des rechtlich zulässigen nachzufordern. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen. Ein sogenannter Globalvermerk in der Form, dass die festgelegten Eignungskriterien allesamt erfüllt werden ist nicht ausreichend.

Spätestens vor Zuschlagserteilung fordert die Vergabestelle den Bieter, an den er den Auftrag vergeben will, bei Bedarf dazu auf, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der Eigenerklärung beizubringen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines testierten Jahresabschlusses, der die angegebenen Umsatzzahlen bestätigt sowie entsprechende Nachweise über das Bestehen der Berufshaftpflicht und Vermögensschadenversicherung in entsprechender Höhe der Eigenklärung. Nach Bedarf werden auch weitere Unterlagen etwa zum Nachweis der angegebenen Mitarbeiterzahl etc. angefordert. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft. Die Vergabestelle behält sich zudem vor, bei Unklarheiten oder Zweifeln über die Richtigkeit von Angaben die entsprechenden Unterlagen bereits im Rahmen der Eignungsprüfung anzufordern.

Die Nichtvorlage oder nicht vollständige Vorlage etwa angeforderter Unterlagen bzw. dabei festgestellte Abweichungen von den gemachten Angaben können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren bzw. von der Wertung führen.

- 8.2. Der Auftraggeber behält sich vor weitere Auskünfte von Bewerbern, Partnern, Mitbewerber, Nachunternehmer oder von anderen Auftraggebern einzuholen (z.B. zur Beurteilung der Zuverlässigkeit).
- 8.3. Zur Eignungsprüfung **kann** darüber hinaus die Vorlage weiterer Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit **verlangt werden. Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen.** Hierzu gehören insbesondere
- a) Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung des jeweiligen Staates darüber, dass der Unternehmer die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat.
 - b) Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Staates erfüllt hat, in dem das Unternehmen ansässig ist.
 - c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage entsprechender Bankauskünfte.
 - d) Nachweis zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge.

9. Auswahl der Bewerber

9.1 Eignungsauswahl

Stufe 1 – Eignungsauswahl: Die Auswahl der Bewerber für das weitere Verfahren in Stufe 2 erfolgt anhand der vorab bzw. den in der Bewerbung vorgegebenen Nachweisen und Erklärungen. In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die Bewerbung den formalen Vorgaben und Anforderungen der Ausschreibung genügt. Hierzu gehört, dass sämtliche Nachweise und Erklärungen in der vorgegebenen Form unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien gemacht bzw. erbracht wurden. Dann wird im zweiten Schritt geprüft, ob der Bewerber auf Grundlage der vorgelegten Angaben und Nachweise als geeignet betrachtet werden kann. Ferner, ob sonstige Ausschlussgründe (z.B. entsprechend §§ 123, 124 GWB) seiner Eignung entgegenstehen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Stufe 2 – Erstangebot und Verhandlungsverfahren: Die Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Abgabe eines Erstangebotes erfolgt nach Abschluss der Eignungsauswahl in Stufe 1 und Zulassung des Bewerbers zum weiteren Verfahren. Für das weitere Verfahren zugelassene Bewerber werden mit gesondertem Schreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Dabei wird ein Netzbetriebsvertrag mit Mindestbedingungen vorgegeben, der als Verhandlungsgrundlagen dient. Die Aufforderung erfolgt voraussichtlich bis zu der in der **Kopfzeile auf Seite 1** angegebenen Frist. **Die Vergabestelle behält sich eine Änderung des Termins ausdrücklich vor!**

Stufe 3 – Finalangebot: Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche werden die verbleibenden Bieter zur Abgabe der finalen, abschließend verbindlichen Angebote aufgefordert. Dazu ergeht ein gesondertes Aufforderungsschreiben durch die Vergabestelle. Etwaige Änderungen der Ausschreibungsunterlagen werden seitens der Vergabestelle eingearbeitet und den Bietern für die finale Angebotsabgabe verbindlich vorgegeben. Die Vergabestelle behält sich dabei vor, etwaige Änderungen oder Ergänzungen, die sich aus den Verhandlungsgesprächen ergeben, einzuarbeiten.

9.2 Angebotswertung

Die Angebotswertung erfolgt am Ende der Stufe 3 auf Grundlage der abgegebenen verbindlichen Angebote unter Beachtung der im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten vorgegebenen Wertungskriterien und Gewichtung. Wertungskriterien sind die Pacht mit einer Gewichtung von 65 % sowie das Versorgungskonzept mit einer Gewichtung von 35 %. Die weitere Punkteverteilung auf die Unterkriterien sind der **Anlage Zuschlagskriterien** zu entnehmen. Die weiter detaillierte Punkteverteilung auf die Unter-Unterkriterien erfolgt in Stufe 2 mit Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes.

10. Einreichung der Bewerbung

Sie werden dazu aufgefordert, ihre Bewerbung bis spätestens zu der in der Kopfzeile auf Seite 1 der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb vorgegebenen Teilnahmefrist ausschließlich wie folgt einzureichen:

Zur Einreichung der Bewerbung sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform ausschließlich über die Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de einzureichen. Bei der Bewerbung ist am Ende die sogenannte „Person des Erklärenden“ zu benennen. Wird diese nicht benannt, wird der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen. Das Gleiche gilt im Falle der Nichtvorlage der geforderten Nachweise, Bescheinigungen und (Eigen-)Erklärungen, auch wenn diese nicht ausdrücklich Gegenstand der Formulare sind.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die vorgegebene Teilnahmefrist für das Bewerbungsverfahren ist zwingend einzuhalten. Die Fristversäumnis führt zum Ausschluss der Bewerbung! Ebenso die Nichteinhaltung der vorgegebenen Form zur Einreichung der Bewerbung über die vorgenannte Vergabepattform.

Bei einer Bewerbung von Bewerbergemeinschaften muss die „Person des Erklärenden“ für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft wie vorab beschreiben benannt werden.

Wird die Bewerbung nicht wie vorgegeben über das Vergabeportal abgegeben, wird der Bewerber bzw. wird die Bewerbergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend) der Bewerbung beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen der Bewerbung sind bis zum Ende der oben genannten Teilnahmefrist in entsprechender Form wie die Bewerbung einzureichen.

Bis zum Ende der Bewerbung kann diese in entsprechender Form wie die Einreichung zurückgezogen werden.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

11.DSGVO - Hinweise

Die Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Datenverarbeitung	
Name	Herr Volker Gelz
Telefon	0731 / 270526-71
Fax	0731 / 270526 -26
E-Mail	volker.gelz@kompaktnet.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	
Name	Herr Christian Drescher
Telefon	0731 / 270526-52
Fax	0731 / 270526 -26
E-Mail	christian.drescher@kompaktnet.de

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.
- Beratende Ingenieurbüros und Rechtsanwälte bzw. Kanzleien.

Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Welche Rechte haben betroffene Personen?

Recht auf Auskunft	Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
Recht auf Berichtigung	Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
Recht auf Löschung	Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
Recht auf Widerspruch	Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

	<p>betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.</p> <p>Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.</p>
<p>Recht auf Widerruf</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.</p> <p>Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.</p>
<p>Recht auf Beschwerde</p>	<p>Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1. Anwendbares Recht

Die KonzVgV trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unterliegenden Vergaben durch einen Konzessionsgeber. Vorliegend handelt es sich grundsätzlich auch um eine Dienstleistungskonzession nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, da der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Leistung nicht auf der Errichtung, sondern auf der Dienstleistung des Betriebens des NGA – Netzes für mindestens den Zeitraum der Vertragslaufzeit liegt (*siehe hierzu OLG Dresden, Beschluss vom 21.08.2019 – Verg 5/19 -, Rdnr. 15 - juris*) auch wenn der insoweit maßgebliche Schwellenwert nicht überschritten wird.

Bei dem zur Errichtung geplanten NGA – Netz handelt es sich um ein öffentliches Kommunikationsnetz nach § 149 Nr. 8 GWB. Das NGA – Netz dient ganz oder ganz überwiegend der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste, die gewöhnlich gegen Entgelt erbracht werden und in der Übertragung von Signalen über elektronische Kommunikationsnetze bestehen (siehe § 3 Nr. 16a, 27 TKG). Daher greift nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung wohl die Bereichsausnahme des § 149 Nr. 8 GWB, wonach Konzessionen, die hauptsächlich dazu dienen, dem Konzessionsgeber die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrere elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen von Vorgaben in Unterabschnitt 3. des GWB zur Vergabe von Konzessionen ausgenommen sind (*OLG Dresden, aaO., Rdnr. 22 ff.; siehe auch VK Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 13.12.2018 – 3 VK 9/18 - juris*).

Die Investitionsbeihilfen zum Aufbau und Betrieb von NGA – Infrastrukturen werden/sollen aber nach den im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung benannten Förderprogrammen gefördert/werden. Deshalb sind über die entsprechenden Vorgaben der Zuwendungsbescheide sowie der Vorgaben unter §§ 5 und 7 der NGA Rahmenregelung die Vorgaben des Landeshaushaltsrechtes und des Vergaberechtes sinngemäß anzuwenden. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Nichtdiskriminierung. Dem wird durch die entsprechende Anwendung der Vorgaben der KonzVgV Rechnung getragen. Ein Anspruch der Bewerber auf Einhaltung der Vorgaben der KonzVgV besteht dabei nach derzeitiger Rechtslage aber wohl nicht.

Enthalten die Bewerbungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Abgabe der Bewerbung unverzüglich hierauf hinzuweisen.

2. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber erfolgt über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de. **Bieteranfragen sind über diese Vergabepattform zu stellen.**



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind spätestens bis 7 Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu stellen.

Antworten auf rechtzeitig gestellte Fragen der Bewerber werden in Form von Bieter Rundschreiben beantwortet. Die Bieter Rundschreiben werden auf der Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de eingestellt.

Die Bewerber sind selbst dafür zuständig und haben eigenverantwortlich sicherzustellen, dass Sie sich über aktuelle Informationen im Rahmen des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten. Sie haben hierzu laufend die vorbenannte Vergabepattform hinsichtlich etwaiger Aktualisierungen, Informationen und ggf. weiterer Unterlagen zu prüfen. Dies insbesondere kurzfristig vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Ausschließlich im Falle einer (freiwilligen) Registrierung auf der Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de werden die Bewerber automatisch über die Einstellung von Bieter Rundschreiben informiert.

2. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich an einer Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft/ARGE beteiligt sind oder Bewerber, die sich an mehreren Bewerbergemeinschaften als Bewerber beteiligen, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen. Im Übrigen werden Bewerbungen von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind. Solchen Handlungen von Bewerbern selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die vom Bewerber beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder für ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 10 v. H. der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke (auch „Auftragssumme“ genannt) an den Auftraggeber zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe von ihm nachgewiesen wird. Die Auftragssumme ist aus dem verbindlichen Angebot des Auftragnehmers zu ermitteln. Dies gilt auch, wenn der Vertrag über die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

3. Bewerbung und Verfahren

- Die Bewerbung ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für die Bewerbung sind die von der Vergabestelle ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden, die allein verbindlich sind. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften ist zulässig. Für die Übereinstimmung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften mit den von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucken hat der Bewerber Sorge zu tragen. Bei Abweichungen haben die Vordrucke/Formulare der Vergabestelle Vorrang.
- Der Bewerbung liegen die von der Vergabestelle für das Verfahrensstadium vorgegebenen Bewerbungs- und Verfahrensbedingungen zugrunde.
- Informationen, Verlautbarungen oder Bekanntmachungen aus oder im Zusammenhang mit der Ausschreibung erfolgen ausschließlich durch die Vergabestelle.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Der Bewerber hat in sämtlichen Unterlagen zu seiner Bewerbung bzw. bei der Bewerbung selbst deutlich kenntlich zu machen, welche Informationen als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu betrachten sind und daher etwa im Falle eines Nachprüfungsverfahrens nicht im Rahmen der Akteneinsicht herausgegeben werden dürfen.
- Die Bewerbung muss sämtliche geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise bzw. Bescheinigungen enthalten oder mittels zugelassener Präqualifizierung oder Einheitlicher Europäischer Eigenerklärung erfolgen. Unvollständige Bewerbungen werden, ggf. nach Nachforderung soweit zulässig, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, kann die Bewerbung ausgeschlossen werden.
- Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Änderungen an den Bewerbungsunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Bewerbungs- oder Vertragsbedingungen des Bewerbers dürfen der Bewerbung nicht zugrunde gelegt werden. Im Streitfalls haben die Bedingungen der Ausschreibung Vorrang.

4. Mitteilung an nichtberücksichtigte Bewerber im Auswahlverfahren

Die Vergabestelle teilt den im Teilnahmewettbewerb nichtberücksichtigten Bewerbern die Nichtberücksichtigung über die Vergabepattform oder in Textform mit.

5. Kostenerstattung

Es werden keine Kosten für die Bearbeitung der Bewerbungen erstattet.

7. Förderrecht und Vorbehalt der Vergabe

Das Projekt wird nach dem/den im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung benannten Förderprogramm/-en gefördert. Sämtliche dort genannten Vorgaben sowie die Vorgaben in den Förderbescheiden sind von den Bewerbern einzuhalten.

Der Auftraggeber wird aufgrund dieser Ausschreibung nicht zur Leistung einer Beihilfe verpflichtet. Er ist auch nicht zur Zuschlagserteilung oder zum sonstigen Vertragsabschluss verpflichtet.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Komm.Pakt.Net
 Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
 Neue Straße 40
 89073 Ulm

Ausschließlich über Vergabepattform
www.deutsche-evergabe.de einreichen!

Bewerber bitte ergänzen

Ort, Datum

--

Vergabe/Projekt Nr.:
 13/20-AZ

**Verhandlungsverfahren
 nach öffentlichem Teil-
 nahmewettbewerb**

**Teilnahmefrist für das Bewer-
 bungsverfahren:**

19.10.2020, 11:00 Uhr

Bewerbung

**Vorhaben: Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net im Land-
 kreis Freudenstadt zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung
 im Wege der Dienstleistungskonzession**

Unternehmensbezeichnung mit Rechts- form:	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

Unternehmensbezeichnung mit Rechts- form:	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partner-
 schaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und
 bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Ur-
 heberrechtsgesetz) zu beachten.

Unternehmensbezeichnung mit Rechtsform:	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

Die vom Bewerber beigefügten Eigenerklärungen, Bescheinigungen und Angaben sind nachfolgend vom Bewerber anzukreuzen. Im Folgenden sind dann an den hierfür vorgesehenen Platzhaltern die entsprechenden Angaben durch den Bewerber auszufüllen, anzukreuzen bzw. zu ergänzen.

1. Ich/Wir bewerbe(n) mich/uns hiermit um die Teilnahme an der Ausschreibung der ausgeschriebenen Leistungen.
2. Ich/Wir versicher/-e/-n, die erforderliche Eignung zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen zu besitzen. Ich/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen, soweit nachfolgend nicht die Übertragung auf Unterauftragnehmer benannt wird bzw. eine Bewerbergemeinschaft gebildet wird und die Leistungen im Betrieb eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft erbracht wird.
3. Entsprechend den Vorgaben im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben wir die nachfolgenden Nachweise, Bescheinigungen und (Eigen-)Erklärungen beigefügt:

Bewerber bitte vorgelegte Erklärungen, Bescheinigungen und Nachweise nachfolgend ankreuzen. Bescheinigungen und Nachweise sind vom Bewerber/von der Bewerbergemeinschaft als Anlage beizufügen.

Hinweis: Die nachfolgende Liste dient zugleich dem Abgleich der Vollständigkeit der geforderten Erklärungen und Bescheinigungen hinsichtlich der Mindestbedingungen der Ausschreibung. Darüber hinaus sind die Ausführungen der Anlage Eignungswertung zu beachten. Ferner sind die Vorgaben und weiteren Erläuterungen sowie insbesondere die Mindestvorgaben der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu beachten.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<input type="checkbox"/>	Nachweis über aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65), wobei der Nachweis nicht älter als 12 Monate ab EU-Bekanntmachung dieser Ausschreibung sein darf.
<input type="checkbox"/>	Bestigung nach § 6 Abs. 3 TKG
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 122, 123 GWB gemäß Formblatt Zuverlässigkeit .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß Formblatt MiLOG
<input type="checkbox"/>	Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß Formblatt Ansprechpartner .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung , dass keine Ausschlussgründe nach § 21 Schwarzarbg vorliegen gemäß Formblatt Schwarzarbeit .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe der Vorgaben im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung im Falle der Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Versicherung .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung über den vom Bewerber / der Bewerbergemeinschaft erzielten Gesamtjahresumsatz sowie Eigenerklärung über den Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages gemäß Formblatt Umsatz zur Bewerbung. Es müssen die Mindestvorgaben gemäß Aufforderung zur Bewerbung eingehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Zusicherung der Deckung von Investitionen gem. Formblatt Investitionen .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zum Firmenprofil einschließlich Beschreibung der technischen Ausrüstung gemäß Formblatt Firmenprofil .
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren sowie Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (Erl.: Technische Fachkräfte in diesem Sinne sind die in dem für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereich qualifizierten Mitarbeiter). Für die Erklärung ist das Formblatt Mitarbeiter zur Bewerbung zu verwenden. Bei einem Austausch der Mitarbeiter im Laufe des Projektes müssen auch die jeweils ersetzenden technischen Fachkräfte über vergleichbare Qualifikationen und Berufserfahrung im Vergleich zu dem ersetzten Mitarbeiter verfügen! Es müssen die Mindestvorgaben gemäß Aufforderung zur Bewerbung eingehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Ausführung von Leistungen (Referenzen) gemäß Referenzliste, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Referenzliste in Formblatt Referenzen . Die Mindestvorgaben gemäß Aufforderung zur Bewerbung müssen eingehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Benennung der Teile des Auftrages, die an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß Formblatt Unterauftragnehmer , falls die Beauftragung von Unterauftragnehmern beab-



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<p>sichtigt ist. Wenn der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen, Formblatt Verpflichtungserklärung (Eignungsleihe).</p>
<p><input type="checkbox"/> Bei der Bildung von Bewerbergemeinschaften: Beschreibung der Aufgabenteilung bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage sämtlicher geforderter Erklärungen für alle Unternehmen der Bewerbergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß Formblatt Bietergemeinschaft.</p>
<p><input type="checkbox"/> Eigenerklärung, dass der Bewerber bzw. das Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der Nachunternehmer die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten wird gemäß Formblatt Fördervorgaben.</p>
<p><input type="checkbox"/> und/oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung</p>

4. Ich bin/Wir sind eine ausländische Firma aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

Nationalität

- anderer Staat

(Nationalität)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

5. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf die Ausführungen im Aufforderungsschreiben wird verwiesen.

- Einverständnis wird erteilt.
- Einverständnis wird versagt.

6. Der Bewerber ist sich gewiss, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren sowie die fristlose Kündigung eines etwa erteilten Auftrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

7. Ich/Wir erkläre/-n, dass mir/uns zugegangene Änderungen der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Gegenstand meiner/unserer Bewerbung sind.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

8. Einreichung der Bewerbung

Nachfolgende Angaben sind zwingend. Wird die Person des Erklärenden nicht angegeben (bitte lesbar in Druckbuchstaben oder elektronisch ausfüllen), wird der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft ausgeschlossen! Siehe im Übrigen die Ausführungen unter Ziffer 10. der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb!

Unternehmen mit Rechtsform	
Ort/Datum	
Person des Erklärenden	

Unternehmen mit Rechtsform	
Ort/Datum	
Person des Erklärenden	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Unternehmen mit Rechtsform	
Ort/Datum	
Person des Erklären- den	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Versicherung

Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei dem folgenden Versicherungsunternehmen:

Ich/wir erklären, dass eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen im Einzelfall besteht bzw. abgeschlossen wird:

Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!

Bei Bewerbergemeinschaften Versicherungssumme der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft:

Name Unternehmen des Mitbewerbers 1		
Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR
Name Unternehmen des Mitbewerbers 2		
Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR

Dabei muss die Maximierung der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das mindestens 2 – fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt. Werden die Mindesthöhen derzeit unterschritten oder liegt keine entsprechende Versicherung vor, steht es dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft frei, den Nachweis durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung **und Nachweis einer Bestätigung des Versicherers** zu erbringen, die bestätigen, dass im Falle der Auftragserteilung eine Versicherung abgeschlossen wird, die die obigen Mindestvorgaben zu den Deckungssummen und deren Maximierung erfüllt.



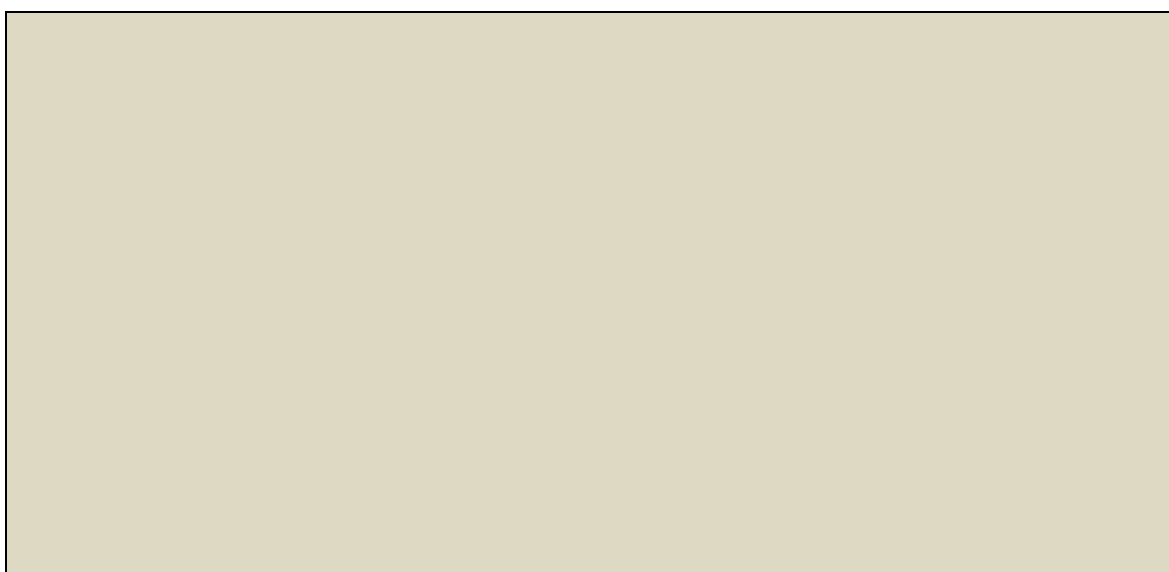
Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Fördervorgaben

Hiermit erklärt der Bewerber bzw. das Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der Nachunternehmer, dass die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten werden:

Ich erkläre/Wir erklären, dass die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten werden.

Sofern der Bewerber bzw. das Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der Nachunternehmer die vorstehende Erklärung nicht abgeben kann, sind die Gründe hierfür zu erläutern:



Sollte der Platz nicht ausreichend sein, ist dem Teilnahmeantrag eine geeignete Erklärung auf einem gesonderten Blatt beizufügen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Umsatz

Der erzielte Gesamtjahresumsatz (netto) der vom Bewerber/Bewerbergemeinschaft in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt wurde ist nachfolgend anzugeben.

Jahr	Gesamtjahresumsatz netto, der im jeweiligen abgeschlossenen Geschäftsjahr erzielt wurde:
201_____	
201_____	
201_____	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der erzielte Jahresumsatz (netto) der vom Bewerber/Bewerbergemeinschaft im Bereich der zu vergebenden Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt wurde ist nachfolgend anzugeben.

Jahr	Umsatz netto, der im Bereich der zu vergebenden Leistungen erzielt wurde:
201_____	
201_____	
201_____	

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!

Formblatt Investitionen

Hiermit erkläre ich/wir die ausdrückliche Zusicherung, dass die im Rahmen des ausgeschriebenen Projektes erforderlichen, von meinem/unserem Unternehmen zu erbringenden Eigeninvestitionen, insbesondere zum Aufbau der aktiven Teile der NGA - Infrastruktur und zur Inbetriebnahme und Vermarktung gesichert sind.

Die Zusicherung wird durch ankreuzen durch die vorbenannte Person des Erklärenden bestätigt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Zuverlässigkeit

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB

- Ich erkläre/Wir erklären, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 -3 GWB vorliegen.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit ich/wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben und mithin kein Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 4 GWB vorliegt.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen habe/haben, § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
- Ich erkläre/Wir erklären, dass im Rahmen meiner/unser beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität meines/unseres Unternehmens in Frage gestellt wird, § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde:

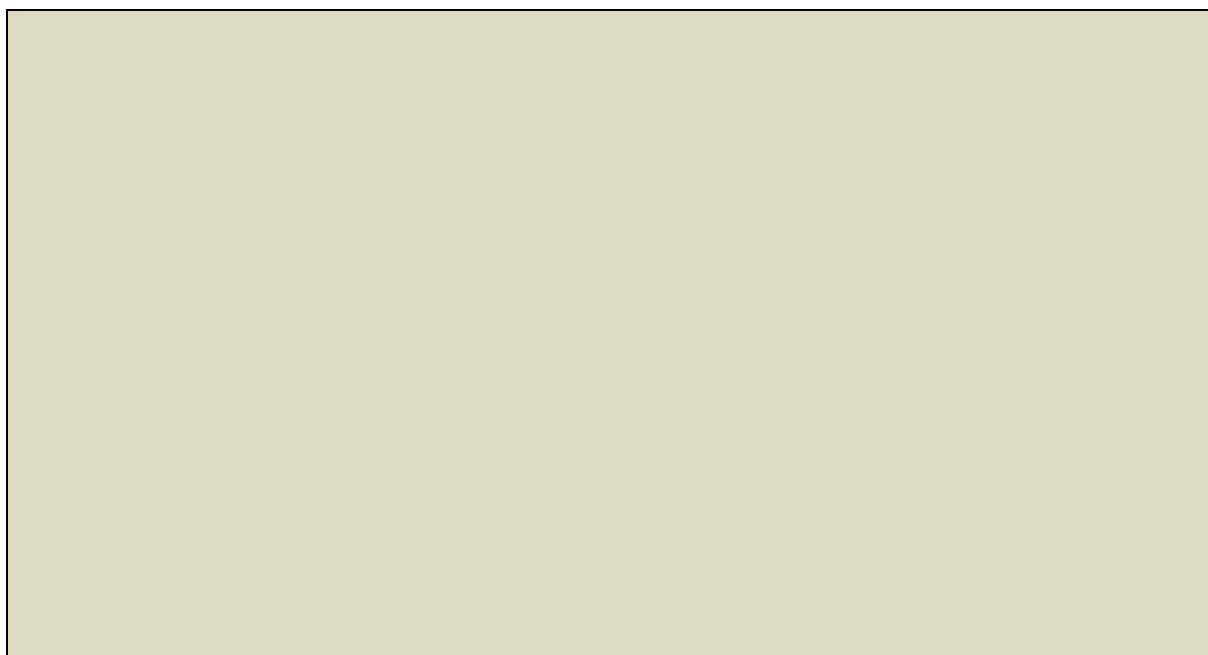
Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde beantragt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt. (Falls ja, werde ich/wir) ihn auf Verlangen vorlegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die Richtigkeit und Verbindlichkeit obiger Angaben wird durch ankreuzen durch die vorbenannte Person des Erklärenden bestätigt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Firmenprofil



Falls Platz nicht ausreichend: Angaben zu unserem Firmenprofil sind als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Es wird erwartet, dass der Bewerber sein Firmenprofil (auf max. 2 DIN-A 4 Seiten) näher erläutert. Von Interesse sind z.B. Auskünfte über die Firmenstruktur, welche Geschäftsbereiche abgedeckt werden oder welche Verbindungen oder Beteiligungen zu anderen Unternehmen bestehen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Mitarbeiter

Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren **sowie Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen** unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (Erl.: Technische Fachkräfte in diesem Sinne sind die in dem für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereich qualifizierten Mitarbeiter). Für die Erklärung ist nachfolgende Tabelle zu verwenden. Bei einem Austausch der Mitarbeiter im Laufe des Projektes müssen auch die jeweils ersetzenden technischen Fachkräfte über vergleichbare Qualifikationen und Berufserfahrung im Vergleich zu dem ersetzten Mitarbeiter verfügen!

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (in Vollzeitäquivalenten) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bewerber zu ergänzen):

201 _____	
201 _____	
201 _____	

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Führungskräfte (in Vollzeitäquivalenten) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bewerber zu ergänzen):

201 _____	
201 _____	
201 _____	

Anzahl der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen (in Vollzeitäquivalenten), die im Zusammenhang mit er Leistungserbringung eingesetzt werden sollen:

Fachkräfte:	
Stellen:	

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Referenzen**Referenzliste für die entsprechenden Leistungen**

Referenz-Nr: _____

Auftraggeber:

	Name Auftraggeber	Adresse Auftraggeber
<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber		

Hinweis: Es sind ausschließlich mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzobjekte zu benennen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Zwingende Angaben!

Anzahl errichteter und angeschlossener Kabelverzweiger FTTC – Gebiet	
Anzahl versorgter Endkunden FTTB/H-Gebiet	
Anzahl realisierter Endkundenanschlüsse FTTB/H insgesamt	
Anzahl realisierter gewerblicher Anschlüsse	
Angebotene Bandbreiten und Endkundenprodukte für Privatkunden	
Angebotene Bandbreiten und Endkundenprodukte Produkte für Gewerbekunden	
Beschreibung der eingesetzten Technik	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Übernahme von Wartungs-/Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten:

Ja
Nein

Übernahme der Dokumentation des Netzbetriebs:

Ja
Nein

Open Access in Form eines offenen und diskriminierungsfreien Netzzugangs auf Vorleistungsebene möglich:

Ja
Nein

Weitere Angaben können bei Bedarf mit gesonderter Anlage (max. 2 Seiten DIN A4) gemacht werden.

Weitere Anlagen:

Nein
Ja

Anzahl der Seiten: _____

(bitte jeweils mit Namen und Referenznummer 1, 2, 3 kennzeichnen)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Weitergabe beauftragter Leistungen an Nachunternehmer:Ja Nein

Falls ja, Darstellung der weitergegebenen Leistungen

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Unterauftragnehmer

Liste der Unterauftragnehmer

- Wir beabsichtigen, sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen selbst zu erbringen.
- Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer angebotenen Leistungen die nachfolgend genannten Unterauftragnehmer zu beauftragen.

(Unterauftragnehmer müssen nur benannt werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Teilnahmefrist bekannt sind oder sich der Bewerber zum Eignungsnachweis der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer bedienen will; der Leistungsumfang ist zu benennen):

Leistungsumfang , der auf den Unterauftragnehmer übertragen werden soll	Unterauftragnehmer (Name und Anschrift)

Die Richtigkeit und Verbindlichkeit obiger Angaben wird durch ankreuzen durch die vorbenannte Person des Erklärenden bestätigt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Verpflichtungserklärung**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer bei Eignungsleihe**

Im Fall der Eignungsleihe ist zwingend nachfolgende Verpflichtungserklärung vollständig vorzulegen!

Bieter	Vergabenummer	Datum
Titel der Ausschreibung		
Name des sich verpflichtenden Unternehmens		

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich/-e zur Verfügung zu stehen:

Position	Beschreibung der Teilleistungen

Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die

- wirtschaftliche und finanzielle und/oder
- die technische und berufliche

Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Vertragsdurchführung zu haften.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.

Formblatt Bietergemeinschaft**Eigenerklärung der Bietergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

1	
2	
3	
4	
5	
6	

haben uns für die Bewerbung zu einer Bietergemeinschaft in der Rechtsform

--

zusammengeschlossen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dieser Ausschreibung gegenüber den Auftraggebern die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bewerber, bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir

--

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bewerber- bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Aufgaben innerhalb der Bewerber- bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist wie folgt vorgesehen:

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Ansprechpartner

Angabe eines persönlichen Ansprechpartners

Für die Abwicklung der ausgeschriebenen Leistung hat der Auftragnehmer einen verantwortlichen deutschsprachigen und fachlich geeigneten Ansprechpartner sowie einen entsprechenden Vertreter zu benennen, der für die Vertragsbetreuung für die Auftraggeber zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig.

Der Auftragnehmer kann für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit den Auftraggebern auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für die Auftraggeber zu benennen. Werden auf Seiten des Auftragnehmers die Zuständigkeiten unternehmensintern geändert, so ist jeder Auftraggeber über diese Änderung rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich zu informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner	
Name	
Telefon:	
Fax	
E-Mail	
Vertreter	
Name	
Telefon	
Fax	
E-Mail	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt MiLoG**Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

- Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR die Verpflichtung zur Einholung nach § 19 Abs. 4 MiLoG besteht.
- Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen und ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde/n.

Die Richtigkeit und Verbindlichkeit obiger Angaben wird durch ankreuzen durch die vorbenannte Person des Erklärenden bestätigt.

Wortlaut § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Schwarzarbeit**Eigenerklärung Bekämpfung Schwarzarbeit****Ich erkläre/Wir erklären, dass**

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist,
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten, die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge hat und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Die Richtigkeit und Verbindlichkeit obiger Angaben wird durch ankreuzen durch die vorbenannte Person des Erklärenden bestätigt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

Komm.Pakt.Net
Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Neue Straße 40
89073 Ulm

nachstehend Vergabestelle genannt -

und

Unternehmen

Vertretungsberechtigte/-r

Straße/Hausnummer Unternehmen

PLZ/Ort Unternehmen

– nachstehend Bewerber/Bieter genannt-

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Ausschreibung zum Vorhaben

Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net im Landkreis Freudenstadt zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession

werden nach den Vorgaben dieser Ausschreibung die Kartendarstellungen an interessierte Bewerber/Bieter gegen Vorlage dieser Vertraulichkeitsvereinbarung herausgegeben. Zum Umgang und zur Verwendung dieser Kartendarstellungen vereinbaren die Parteien das Folgende:



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

§ 1

Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle mündlichen oder schriftlichen Informationen, die der Bewerber/Bieter direkt oder indirekt vom Vergabestelle im Zusammenhang mit der Herausgabe der Planunterlagen im Rahmen der vorbenannten Ausschreibung erhält.

§ 2

Vertraulichkeit

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen im Sinne des § 1 strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vergabestelle an Dritte in der Weise bekanntzugeben, dass

- die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder
- der Dritte die zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abrufen;
- bezüglich Dritten in sonstiger Weise zu verwenden und/oder zu verwerten.

§ 3

Offenlegung

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen durch Beschluss eines Gerichts, Aufforderung einer Behörde oder ein Gesetz besteht.

§ 4

Sicherstellung der Vertraulichkeit

(1) Der Bewerber/Bieter hat alle geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit im Sinne des § 2 sicherzustellen.

(2) Vertrauliche Informationen dürfen nur an die Mitarbeiter des Bewerbers/Bieters weitergegeben werden, soweit diese für deren Tätigkeit erforderlich sind.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

§ 5

Dauer der Vertraulichkeit

- (1) Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit des Bewerbers/Bieters dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit unbefristet an.
- (2) Auf Verlangen der Vergabestelle oder nach Beendigung der vorbenannten Ausschreibung sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien, Daten sowie Arbeitsunterlagen und -materialien an die Vergabestelle zurückzugeben oder wahlweise zu vernichten.

§ 6

Schäden

Der Bewerber/Bieter haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die der Vergabestelle durch Verletzung dieser hier vertraglich festgelegten Pflichten entstehen.

§ 7

Rechtsnachfolger und weitere Unternehmen

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien sowie für sonstige Unternehmen, die aus dem Unternehmen des Bewerbers/Bieters hervorgehen oder von diesem gegründet werden bzw. an denen sich der Bewerber/Bieter beteiligt.

§ 8

Sonstige Regelungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Text- oder Schriftform.
- (2) Im Falle der Unwirksamkeit von Regelungen dieser Vereinbarungen, ist die Vereinbarung im Übrigen trotz allem wirksam. Die Parteien sind sodann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen unverzüglich zu ersetzen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

§ 9
Gerichtsstand

Im Falle gerichtlicher Auseinandersetzung wird das für die Vergabestelle örtlich zuständige Gericht als Gerichtsstand festgelegt.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Für die Vergabestelle

Für den Bewerber/Bieter

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Bewerber/Bieter



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.